

## CO-Warnanlagen (Garagen)



Die Verantwortung für die Sicherheit eines Gebäudes und der darin enthaltenen Anlagen trägt immer der Betreiber. Das gilt auch für geschlossene Mittel- und Großgaragen: Gemäß den Garagenverordnungen der Länder muss dort eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein, um gesundheitsgefährdende Konzentrationen giftiger KFZ-Abgase in der Luft zu verhindern. TÜV NORD unterstützt Betreiber von Garagen bei der Erfüllung der behördlichen Auflagen.

Die Lüftung einer Garage kann über Öffnungen in den Wänden oder, wenn dies nicht umsetzbar ist, maschinell

über Ventilatoren erfolgen. Ist eine maschinelle Belüftung nötig, muss diese allerdings nicht ständig in Betrieb sein: Möglich ist die Steuerung über eine CO-Warnanlage. Sie misst den Kohlenmonoxidgehalt in der Luft, schaltet bei Überschreitung des Grenzwertes die Garagenlüftung ein und warnt frühzeitig bei einer gesundheitsgefährdenden CO-Konzentration.

Um sicherzugehen, dass sowohl die Lüftung einer Garage als auch ihre Steuerung immer funktionsfähig und betriebsbereit sind, müssen diese Bauteile regelmäßig kontrolliert, gewartet und durch Sachverständige nach Prüfverordnung der Länder geprüft werden. Der Betreiber ist hierbei verpflichtet, mit diesen Prüfungen eine anerkannte Institution wie TÜV NORD zu beauftragen. Darüber hinaus informieren die Experten von TÜV NORD schon in der Planungsphase einer Garage zu allen relevanten Fragen und leisten kompetente Unterstützung bis zum Abschluss des Bauprojekts.

**TÜV NORD - Wir machen die Welt sicherer.**

## Unsere Leistungen

- Beratung in der Planungs- und Genehmigungsphase von Gebäuden
- Prüfung der Anlagenplanung hinsichtlich der Anforderungen der Baugenehmigung und des Brandschutzkonzeptes
- Baubegleitende Prüfungen bis zur Prüfung vor Inbetriebnahme
- Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen und Prüfungen nach wesentlichen Änderungen
- Dokumentation der Prüfergebnisse mit Bewertung zur Betriebssicherheit und Wirksamkeit

### Ihr Nutzen:

- Sicherheit in Planung, Bau und Betrieb
- Erleichterung im Genehmigungsverfahren
- Erfüllung der Auflagen aus den Prüfverordnungen der Länder
- Anerkannter Nachweis gegenüber den Aufsichtsbehörden
- Fundierte Aussagen über Betriebssicherheit und Wirksamkeit
- Neutrale Prüfung durch nach Baurecht anerkannte Sachverständige
- Terminverfolgung

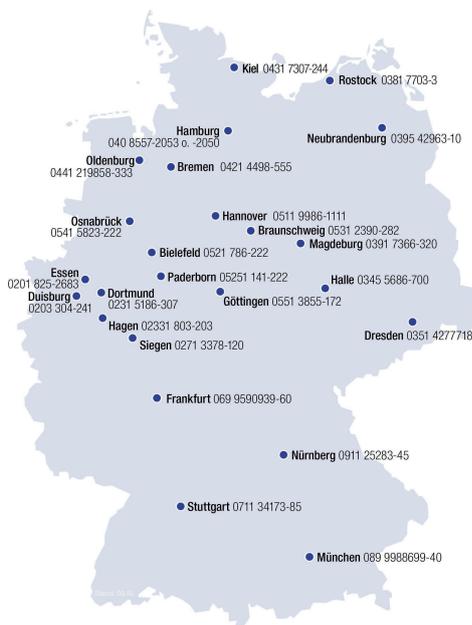
### Unsere Kompetenz:

- Nach Baurecht anerkannte Sachverständige
- Hohe Kompetenz auf allen Fachgebieten des Baurechtes
- Langjährige Erfahrung und Fachwissen
- Regionale Strukturen mit Fachleuten vor Ort
- Zugriff auf Spezialisten bei Sonderlösungen / Spezialfragen

Gerne beraten wir Sie ausführlich.

Sprechen Sie uns an.

[baurecht@tuev-nord.de](mailto:baurecht@tuev-nord.de)



**TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG**

Große Bahnstraße 31 · 22525 Hamburg

Am TÜV 1 · 30519 Hannover

Technologiepark 1 · 45307 Essen

[www.tuev-nord.de](http://www.tuev-nord.de)

